ERKLÄRUNG

abgegeben von der Landmarks Immobilien Entwicklung & Veranlagungen GmbH, FN 331467 b, mit Sitz und Geschäftsanschrift in 8010 Graz, Leechgasse 29, in Folge kurz „PROJEKTWERBERIN" oder „LIEGENSCHAFTSEIGENTÜMERIN", wie folgt:

I. PRÄAMBEL

1. **Die PROJEKTWERBERIN ist Eigentümerin der Liegenschaften EZ 461 (bestehend u.a. aus den Grundstücken GST-NRn 63/24 und 63/29) und der EZ 169 (bestehend u.a. aus dem Grundstück GST-NR 63/4) je der KG 63232 Hautzendorf, Marktgemeinde Premstätten.**

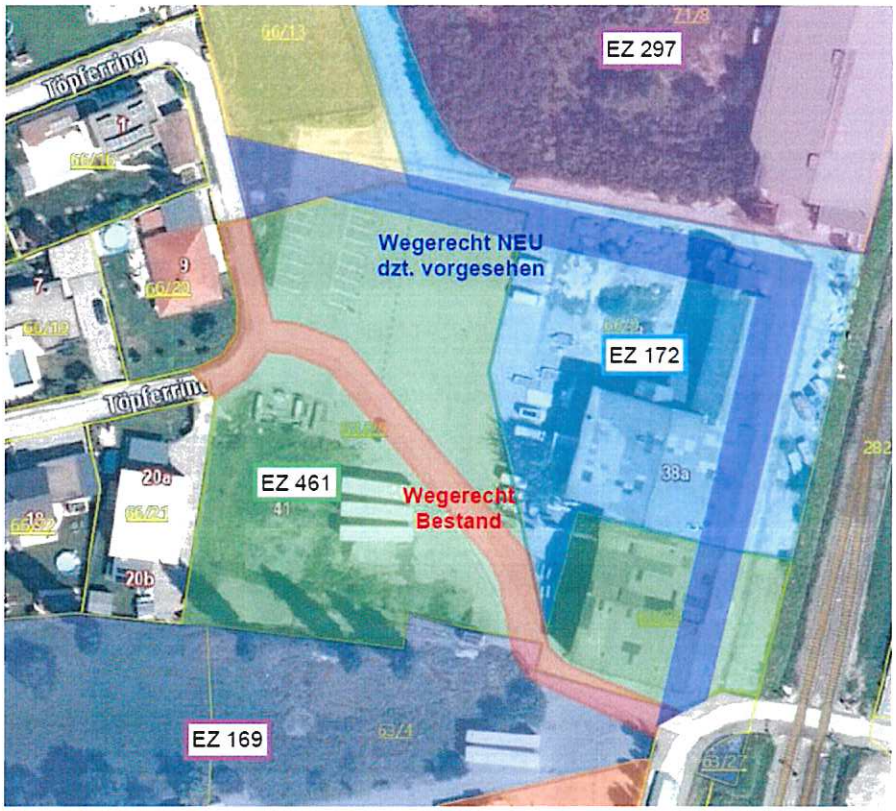
2. **Auf der Liegenschaft EZ 461 verläuft ein Servitutsweg (Geh- und Fahrrecht), welcher der grundbücherlich sichergestellten Aufschließung und Zufahrt einiger anrainenden Wohnliegenschaften am Töpfering sowie Torpeterweg, 8141 Premstätten, dient.**

3. **Im Rahmen des von der Marktgemeinde Premstätten betriebenen Verordnungs- und Auflageverfahrens zur Ergänzung des rechtskräftigen Bebauungsplans B106 „Bahnhofsquartier" (GZ: RO-606-70/BPL B 106e) ist eine städtebauliche Neuordnung des Areals vorgesehen. Der Bebauungsplan sieht anstelle des oberwähnten historischen Servitutsweges eine neue, geometrisch optimierte und strukturierte Durchwegung vor („Wegerecht NEU"), um eine geordnete, dichte und moderne Bebauung des Bahnhofsquartiers sowie auch der anrainenden Wohnliegenschaft am am Töpfering sowie Torpeterweg, 8141 Premstätten, zu ermöglichen.**

4. **Die Projektwerberin bestätigt hiermit, dass der bestehende, oberwähnte Servitutsweg im Zuge der/bei Projektumsetzung in Entsprechung der Festlegungen des Bebauungsplans B106 verlegt wird.**

   Dabei soll sichergestellt werden, dass der solcherart neu geschaffene Durchwegungsbereich im Vergleich zum bestehenden Servitutsweg dem Zweck der bisherigen Dienstbarkeit vollkommen, zumindest entspricht und die Ausübung des Wegerechts dadurch weder ernstlich erschwert noch gefährdet wird.

Geplant ist sogar, dass durch den neuen Weg eine qualitative Verbesserung (Besserstellung) erreicht werden soll, in jedem Fall aber zumindest ein Weg in der gleichen technischen Qualität wie der bestehende Weg neu hergestellt und für die Ausübung des Geh- und Fahrrechtes bereitgestellt werden wird:



5. **Die in dieser Erklärung beschriebenen Qualitätsstandards und Projektschritte sind für die Projektwerberin im Rahmen der Realisierung des Projekts „Bahnhofsquartier Premstätten" leitend und werden auch auf allfällige Rechtsnachfolger im Eigentum der Projektliegenschaften überbunden.**

Diese Bestätigung dient der Vorlage bei der Marktgemeinde Premstätten sowie der Interplan Ziviltechniker GmbH und kann als fachliche Grundlage für die Einwendungsbeantwortung und den Erläuterungsbericht im laufenden Bebauungsplanverfahren herangezogen werden.

Graz, am 15.10.2026

Landmarks Immobilien
Entwicklung & Veranlagungen GmbH
8010 Graz, Leechgasse 29
Tel. 0316 / 38 49 09

.....